

150 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Nennkapital und Rücklagen bei Kapitalgesellschaften erleichtert werden. Der Entwurf sieht vor, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln von der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer samt Zuschlägen zu befreien, wenn die Kapitalerhöhung in den Jahren 1967 bis 1970 erfolgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni

1966 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz bei. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Staribacher wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (114 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 30. Juni 1966

Dr. Bassetti
Berichterstatler

Machunze
Obmann

Minderheitsbericht

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Kostroun, Dr. Staribacher und Genossen zur Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz vom über steuerliche Maßnahmen bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Unter den sogenannten Wachstumsgesetzen findet sich eine Gesetzesvorlage, die die steuerfreie Umwandlung von Rücklagen in Nennkapital bei Kapitalgesellschaften vorsieht.

Eine solche Umwandlung hat keinerlei wachstumsfördernde Auswirkung und erbringt den einzelnen Unternehmungen auch keine zusätzlichen Finanzierungsmittel.

Da diese Regierungsvorlage überhaupt nichts mit Wachstumsförderung zu tun hat, wurde sie von den sozialistischen Abgeordneten abgelehnt.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Kostroun

Dr. Staribacher